

Stand: September 2023

Visum für Selbstständige (§ 21 AufenthG)

Ausländische Staatsangehörige **können** einen Aufenthaltstitel für eine selbstständige Tätigkeit erlangen, wenn sie

- Unternehmensgründende,
- Einzelunternehmende oder
- Geschäftsführende und gesetzliche Vertreter/Vertreterinnen von Personen- und Kapitalgesellschaften mit unternehmerischer Verantwortung sind.
-

Ein Aufenthaltstitel kann erteilt werden, wenn

- ein wirtschaftliches Interesse oder ein regionales Bedürfnis besteht,
- die Tätigkeit positive Auswirkungen auf die Wirtschaft erwarten lässt und
- die Finanzierung der Umsetzung durch Eigenkapital oder durch eine Kreditzusage gesichert ist.

Bitte beachten Sie, dass es keinen Anspruch auf Erteilung eines Visums zur Arbeitsaufnahme in Deutschland gibt. Die Auslandsvertretungen und die involvierten Behörden in Deutschland prüfen in jedem Einzelfall anhand der vorgelegten Unterlagen, ob die Erteilung des beantragten Visums in Frage kommt.

Allgemeine Informationen zum Thema Arbeiten und Leben in Deutschland finden Sie hier: <https://www.make-it-in-germany.de>

Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen (alle Dokumente sind mit einer gut lesbaren Kopie ungeheftet im Format DinA4 vorzulegen). Bitte sortieren Sie alle Ihre Antragsunterlagen in der angegebenen Reihenfolge:

- Antragsformular vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben
- 1 aktuelles biometrisches Passbild (siehe Fotomustertafel)
- Gültiger Reisepass mit noch mind. 2 komplett leeren Seiten.
- 1 einfache Kopie der laminierten Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
- Dänischer Aufenthaltstitel (Karte) Original + 1 Kopie der Vor- und Rückseite
- Nachweis der aktuellen Anschrift in Dänemark - Karte der dänischen Gesundheitskasse (sygesikring) oder Meldebescheinigung des dänischen Bürgerservice (bopælsattest), nicht älter als 2 Monate – Original plus 1 Kopie
- Firmenprofil
Ein umfangreiches Firmenprofil (auf Deutsch oder Englisch), welches unter anderem enthält:
 - Businessplan, Tipps für die Erstellung Ihres Businessplans finden Sie zum Beispiel auf dem Existenzgründungsportal des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie – BMWI (siehe Abschnitt „Weiterführende Informationen“

- Geschäftskonzept
 - Kapitalbedarfsplan
 - Finanzierungsplan – das Formular können sie auf der Webseite der Stadt Berlin unter Formulare herunterladen <https://service.berlin.de/dienstleistung/305249/>
 - Marketingstrategie
 - Ertragsvorschau
 - Zusatzangaben über Anzahl der voraussichtlich entstehenden Arbeitsplätze und Anzahl der voraussichtlich entstehenden Ausbildungsplätze
 - falls möglich: Erläuterung, inwiefern die Bereiche Innovation und Forschung von dem Vorhaben positiv beeinflusst werden.
-
- Handelsregisterauszug, mindestens aber die Anmeldung zum Handelsregister über einen Notar
 - Gewerbeanmeldung, nur wenn kein Eintrag in das Handelsregister erforderlich ist
 - Nachweis über **Krankenversicherung**sschutz Original + 1 Kopie. Krankenversicherung gem. EU-Norm (Geltungsbereich für den gesamten Schengen-Raum, Mindestdeckungssumme: 30.000,- €, gültig ab Tag der Einreise für den gesamten Aufenthalt); spätestens nachzuweisen bei Abholung des Visums!
 - Mietvertrag oder Nachweis über Wohneigentum
 - Tabellarischer **Lebenslauf** über die berufliche Laufbahn, Referenzen/Förderer in deutscher/englischer Sprache (unterschrieben)
Qualifikationsnachweise, Diplome im Original (Zeugnisse, Diplome mit Beiblatt usw.) mit beglaubigter Übersetzung ins Deutsche und ggfs. Feststellung der Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation. In englischer Sprache ausgestellte Diplome müssen nicht in die deutsche Sprache übersetzt werden.
 - Angemessene Altersversorgung (nur wenn das 45. Lebensjahr bereits vollendet ist). Sie können den Nachweis einer angemessenen Altersversorgung (siehe <https://service.berlin.de/dienstleistung/305249/> Abschnitt „Voraussetzungen“) erbringen durch:
 - Ein Versicherungsangebot über eine private Rentenversicherung oder Lebensversicherung
 - Eigenes Vermögen
 - Erworbene Rentenanwartschaften oder
 - Betriebsvermögen

Gebühren:

- 75 €, zahlbar mit Visa/Mastercard oder in bar in dänischen Kronen, ca. 560 DKK (wechselkursabhängig)

Wichtige Hinweise

- Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.
- Nur vollständige Anträge können bearbeitet werden.
- Das Visumverfahren dauert aufgrund der erforderlichen Beteiligung von Behörden in Deutschland in der Regel 12 Wochen. Sobald Ihrem Antrag entsprochen werden kann, stellt die Botschaft ein nationales Visum aus. Die endgültige Aufenthaltsgenehmigung wird nach Einreise von der zuständigen Ausländerbehörde erteilt.

*Alle Angaben beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung.
Für Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden.*